

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

JULI / AUGUST 2022

- Editorial ■ Die Kollegialität als Leitlinie
- Leserbrief Prof. Fischer-Brandies
- Meldepflicht im ZBV Oberbayern
- Nachgefragt Quiz Juli/August 2022



Siehe Seite 14

Editorial

INHALT

Editorial	2
Kollegialität als Leitlinie	3
Meldepflicht im ZBV Oberbayern	4
Leserbrief Prof. Fischer-Brandies 17.06.2022	5
Nachgefragt Juli-August 2022 Quiz	6
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	7
– Flyer „Neue PAR-Richtlinien“	
– Neue Ausbildungsverordnung ZFA	
– Anmeldebogen Juli/August 2022	
– Seminarübersicht ZÄ + ZFA Juli 2022	
– Seminarübersicht Kurse Azubi Juli 2022	
– ZMP Terminübersicht 2022 – 2023 + Anmeldebogen Juli-Aug. 2022	
– Seminarreihe „Die qualifizierte Ausbildungspraxis“	
– Nachgefragt Lösung Quiz April 2022	
Obmannsbereiche Juli/August	15

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

die KZVB-Wahl 2022 ist gerade noch im Gange, es folgen die Wahlen der 15 oberbayerischen Delegierten zur Vollversammlung (VV) der BLZK sowie die Wahl der 35 oberbayerischen Delegierten zur Delegiertenversammlung (DV) des ZBV Oberbayern.

Gerade jetzt wurden wir (Dr. Frank Wohl und ich) quasi „ermahnt“, dass die Körperschaften „ja der sog. Gemeinwohlverpflichtung unterliegen“ und somit keine reine Interessensvertretung des Berufsstands seien. Gottseidank sehen das viele mehr oder weniger komplett anders, nämlich dass die wichtigste Aufgabe der Körperschaften KZVB, BLZK, ZBVe **die Vertretung der beruflichen Interessen der Zahnärzteschaft ist** – natürlich unter Beachtung der geltenden Gesetze, keine Frage.

Wählen Sie bitte alle bei den sog. Körperschaftswahlen, denn nur so können wir

alle trefflich artikulieren, dass es beim Thema „Vertretung der beruflichen Interessen der Zahnärzteschaft“ viel zu tun gibt!

Dr. Peter Klotz, Germering

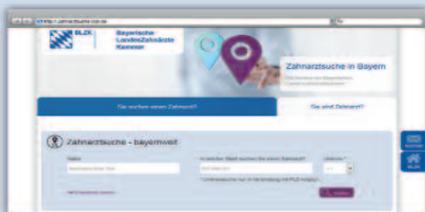


Dr. Peter Klotz



Werden Sie schon gefunden?

Zahnarztsuche der BLZK online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Die Kollegialität als Leitlinie

Der ehemalige Vorsitzende der KZVB, Dr. Janusz Rat, pflegte die ganztägigen, fachspezifischen KZVB-Gutachtertägungen – welche in der angemessenen, ganztägigen Form ja zu Beginn dieser nun endenden Legislaturperiode abgeschafft wurden – mit folgenden Worten zu eröffnen:

„Sie tragen eine hohe Verantwortung, denn Sie definieren mit ihrem gutachterlichen Urteil die Benchmark in der Zahnheilkunde“.

Will man dies richtig verstehen, so war hiermit nicht nur gemeint, wie Qualität in der Zahnheilkunde zu definieren sei, sondern auch und im Besonderen, was den Kolleginnen und Kollegen in der täglichen Praxis an vermeintlicher Qualität denn konkret zuzumuten ist. Es ging also mit dem klug gewählten Begriff der „Benchmark“ in Bezug auf das gutachterliche Urteil um das Verhältnis von zahnheilkundlichem Anspruch und praxisorientierter Realität.

Nach fast 20 Jahren Tätigkeit als KZVB-Gutachter und fast ebenso langer Tätigkeit als Sachverständigengutachter erlaube ich mir an dieser Stelle dieses Zitat dahingehend zu ergänzen, dass es bei der gutachterlichen Tätigkeit noch um etwas viel Wichtigeres geht, als um die bloße Beurteilung zahnärztlicher Planungen oder Behandlungen, es geht um das vielleicht höchste Gut unseres kleinen Berufsstandes: die Kollegialität.

Dabei ist mir wichtig, dass Kollegialität nicht mit Nepotismus zu verwechseln ist. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, nein, es gibt nicht mal eine Schnittmenge. Nehmen wir indessen die Kollegialität als nicht zu diskutierenden Grundsatz unseres täglichen, gegenseitigen Handelns, so ließen sich auch viele drängende, berufspolitische Fragestellungen möglicherweise zielgerichteter und im Sinne unsereins lösen. Das Gutachterwesen wie im Übrigen auch die Berufspolitik haben eine Vorbildfunktion allen Kolleginnen und Kollegen gegenüber. Das Ich, die einzelne Person, sollte sich unter Berücksichtigung dieser Verantwortung, dem Ganzen unterordnen. Hybris und die Neigung zum Schulterklopfen sind keine guten Eigenschaften, wenn es um die Belange anderer geht.

Aber hierzu später mehr.

Zurück zur Benchmark. Während zu Beginn meiner gutachterlichen Tätigkeit 2005 noch lange und genüsslich über die Präzision von Kronenrändern diskutiert wurde und dem Gutachterwesen dabei nicht zu Unrecht der Ruf anhing, die Ränder anderer mit besonders spitzer Sonde zu beurteilen, ohne dabei zu bedenken, dass jedes gutachterliche Urteil aktenkundig dazu beitragen kann, eben diese Benchmark aus einer gewissen Selbstgefälligkeit so zu definieren, dass dadurch künftig möglicherweise nahezu jeder Kronenrand als unpräzise zu werten sein könnte, so hat sich diese Herangehensweise seither wesentlich verändert.

Viele Fragestellungen wie etwa die einer obligaten Anwendung des Kofferdams bei endodontischen Behandlungen oder ob eine schriftliche Einwilligung vor einer Leitungsanästhesie denn zwingend ist, wurden ausführlich fachlich diskutiert, in kollegialem Sinne bewertet und in Leitlinien für Gutachten formuliert. Die einst verbreitete Blasiertheit ist einer kontinuierlich wachsenden Demut vor der gutachterlichen Verantwortung gewichen. Diese Entwicklung entspringt nicht zuletzt einer gewissen Erdung, welche einerseits auf dem intensivierten gutachterlichen Austausch im kleinen Kreis, auf Fachtagungen sowie der kontinuierlichen Aus- und Fortbildung basiert. Zum anderen sind die meisten Gutachterinnen und Gutachter hauptberuflich praktizierende Zahnmediziner*innen, dies meist in eigener Praxis und teilen somit all die Schwierigkeiten, die unseren Beruf so anspruchsvoll und eben auch fehleranfällig machen. Sich genau dessen bewusst zu sein, sich einzureihen und nicht darüber zu stellen, ist Grundlage eines kollegialen Gutachterwesens.

Zu dieser Entwicklung gehört, dass sich die Qualität zahnärztlicher Gutachten in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich verbessert hat, die Erstattung der Gutachten ist in aller Regel strukturiert und orientiert sich weniger am persönlichen Gutdünken, sondern den allgemein gültigen, oft im Gutachterforum rückversicherten, reevaluierten Standards. Der Qualitätssicherung wurde hierzu ein notwendiger und stringenter Rahmen gege-

ben. Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung ist der Verdruss vieler KZVB-Gutachterinnen und Gutachter über die Schrumpfung der einst eigenständigen, ganztägigen KZVB-Gutachtertägung zu einem Appendix einer eintägigen, gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung mit den BLZK-Gutachtern durchaus verständlich und in der Sache auch nicht förderlich. Finanzielle Gründe hierfür anzuführen lässt vermuten, dass das KZVB-Gutachterwesen offenkundig keinen entsprechenden Stellenwert in der gegenwärtigen Standesvertretung zu haben scheint.

Dabei gibt es durchaus erfreuliche Entwicklungen. Bei der diesjährigen Veranstaltung wurde auch ein Rückblick auf die letzten Jahre präsentiert. Zweifelsfrei ist die nun flächendeckende Versorgung Bayerns mit KZVB-Gutachtern eine erwähnenswerte Leistung. Wenngleich dies nur eine quantitative Verbesserung darstellt und noch keine Aussage zur Qualität zulässt. Es wäre durchaus interessant gewesen, in diesem Kontext zu erfahren, wie sich die große Zahl neuer, unerfahrener Gutachter auf die Verfahren ausgewirkt hat, ob also die Zahl von Planungs-Ablehnungen und Feststellungen von Mängeln zu- oder abgenommen hat. Positiv festzustellen ist, dass die Ausbildung weiter strukturiert wurde. Hingegen fielen Qualitätszirkel in bestimmten Bezirken dadurch auf, dass diese nach 15 Minuten ohne jedwede Vorbereitung des Moderators beendet oder kurzfristig ganz abgesagt wurden. Da sind Verbesserungen denkbar.

Bedauerlich ist auch, dass langjährige, erfahrene, verdiente und angesehene Kolleginnen und Kollegen mit einem Gefühl des „vor die Tür gesetzt werden“ ihres Amtes enthoben wurden. An sich ist ja der Vorgang einer Verabschiedung ein völlig normaler Vorgang, auch soll nicht der Eindruck entstehen, als hinge man am Talar des Ehrenamtes – wenn dies jedoch nach vielen Jahren des mitunter leidenschaftlichen und kollegialen Einsatzes ohne Begründung, ohne eine Würdigung und ohne angemessenen Dank erfolgt, sondern mit einem formlosen Schreiben, welches, bei allem Respekt, lediglich von einer Sekretärin im Gutach-

terreferat unterschrieben wurde, sorgt dies dann doch für Verwunderung. Und bedankte man sich dem zum Trotz dennoch selbst für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei dem Gutachterreferat, so blieb auch dies unbeantwortet. Ein Mangel an Zeit? An Fingerspitzengefühl? Oder an Kollegialität?

Führen wir uns die oben beschriebene Vorbildfunktion von Gutachterwesen und Standespolitik in Sachen Kollegialität nochmals vor Augen, so sollte diese jedweder parteipolitischer Patronage doch erhaben sein. Hat man es denn in unserem kleinen Kreis wirklich nötig, Macht für eigene Interessen und Personen zu nutzen? Wo bleiben die Vornehmheit, Würde und aufrechte Haltung? Wo bleibt die Offenheit für das Argument des anderen? Als unbedarfter Betrachter dessen, was in der Fallstraße und Flößergasse Grundlage für die eine oder andere Personalentscheidungen zu sein scheint, ist vielleicht doch eine Schnittmenge von

Kollegialität und Nepotismus vorhanden. Dies verwundert insofern, als dass doch das Amt den Kolleginnen und Kollegen dienen sollte – und nicht umgekehrt. Analog hierzu dient das Gutachten nicht der Selbstgefälligkeit des/der Gutachters*in, sondern unserem Berufsstand – zur Wahrung der Standards unter kollegialer Berücksichtigung der täglichen Praxis. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Es wäre für die kommende Legislaturperiode wünschenswert, dass die Besetzung der Ämter, im Großen wie im Kleinen, auf Grundlage von Offenheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit erfolgt. Es versteht sich überdies von selbst, dass Kompetenz und nicht zuletzt Machbarkeit im Sinne ausreichender zeitlicher Valenzen entscheiden sollten. Standespolitik muss frei sein von Günstlingswirtschaft, Hochmut und Willkür. Anstand und Kollegialität sind in Zeiten größter berufspolitischer Herausforderungen die unbestreitbaren Säulen des Handelns. Dies gilt für alle Beteiligten. Dies ist die Benchmark.

Und auch das sollte allen Amtsträgern bewusst sein: Die Bewertung dessen, was im Sinne unseres Berufsstandes geleistet wird, erfolgt nicht heute, sondern durch die künftige Generation. Vorrasschauend und kollegial zu handeln ist diesbezüglich nicht die schlechteste Maxime.

And last but not least: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie Ihre Wahlunterlagen nicht ungenutzt. Wählen sie, für sich und unseren Berufsstand, im Sinne der Kollegialität.

Herzlichst,

Ihr/Euer Zsolt Zrinyi

Wählen sie, für sich und unseren Berufsstand, im Sinne der Kollegialität.

Herzlichst,
Ihr/Euer Zsolt Zrinyi

!!! Meldepflicht im ZBV Oberbayern !!!

Gemäß der Meldeordnung der BLZK, möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig nicht beachtet wird, (Ergebnisse der Datenabfrage der BLZK wg. eHBA) möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen Ahndungen kommen kann.

Daher erneut der Hinweis auf die Meldepflicht des einzelnen Mitgliedes.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihrer Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung u.a. bei:

- Niederlassung, mit allen relevanten Praxisangaben (Adresse inkl. Kontaktdaten)
- Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis/Niederlassung.
- Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.
- Sonstige vorübergehende (Elternzeit, ohne Tätigkeit o.ä.) oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.
- Aufnahme einer Tätigkeit (Assistenten, Angestellte, Vertreter etc.)
- Arbeitsplatzwechsel (**neuer Arbeitgeber, wenn auch gleicher Status**) Assistenten, angestellte Zahnärzte, Vertreter usw.
- Änderung des Hauptwohnsitzes (**gilt auch für Mitglieder mit eigener Praxis**), bitte auch mit aktuellen Angaben zu einer digitalen Erreich-

barkeit (E-Mail) und/oder gerne auch Handynummer.

- Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.
- Bei Erwerb einer Promotion oder MSc Grad, bitte eine **beglaubigte** Kopie zusenden.
- Bei Erwerb einer Gebietsbezeichnung, diese bitte in Kopie zusenden.
- Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie SEPA Vordrucke im ZBV bereitliegen.
- Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrtens
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Leserbrief

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in den vergangenen Wochen wird in BZB, BZB plus und jetzt in den Wahlflyern des FVDZ zur KZVB-Wahl ein Bild von der Tätigkeit des Freien Verbandes in der KZVB entworfen, das sich m.E. in vielen Aspekten nicht mit der beruflichen Realität deckt. Insbesondere sind mir folgende Punkte aufgefallen, die der FVDZ als Erfolg für sich verbucht:

Keine Anwendung des HVM, Planungssicherheit

In der letzten Legislatur mit ZZB-Vorständen der KZVB hatten wir einen HVM, der fast das gesamte Jahr den vollen vertraglich vereinbarten Punktwert garantierte und nur an wenigen „Puffertagen“ bei wenigen Krankenkassen zumindest noch einen reduzierten, aber garantierten Verrechnungspunktwert aufwies, mit denen man aber planen konnte. Regelmäßig stand die AOK-Bayern in der Kritik, weil für ihre Versicherten das Geld nicht ausreichte. Der neue Vorstand der KZVB hat in der laufenden Legislatur diesen HVM ohne Not aufgegeben und durch einen schlechten, neuen HVM ersetzt.

Der neue HVM weist quartalsweise potentielle Honorarüberschreitungen für die einzelne Praxis aus, die u.U. zu 100% zurückgezahlt werden müssen. Die Abrechnung erfolgt im folgenden Jahr. Damit arbeiten wir jetzt das ganze Jahr mit einem „floatenden Punktwert“. Das hat mit Planungssicherheit wenig zu tun.

Zu Beginn der Einführung des neuen HVM wurden nach meiner Kenntnis in vielen Praxen potentielle Honorarüberschreitungen von 10% und mehr ausgewiesen. Diese kamen aber nicht zum Tragen, da die Budgets wegen der Corona-Krise vorübergehend ausgesetzt wurden. Wenn sich der FVDZ die damit verbundene „Volle Auszahlung der Honorare“ als Erfolg auf die eigenen Fahnen schreibt, sollte das zu denken geben.

Erfolgreiche Zusammenarbeit der Körperschaften KZVB und BLZK

Die Vorstandstätigkeit in der KZVB ist eine Vollzeitstätigkeit, wenn man sie ernst nimmt. Die gleichzeitige Ausübung von Vorstandsaufgaben in der BLZK und

anderen Organisationen, die ebenfalls Zeit kosten, geht zu Lasten der eigentlichen Aufgaben. Die Kollegenschaft bezahlt aber die Vorstände für eine Vollzeitstätigkeit. Daher ist die praktizierte Ämterhäufung abzulehnen. Im Gutachterwesen hat die Zusammenlegung der Referate und der Pflichtfortbildung der Gutachter zu einer Verschlechterung geführt, näheres bitte ich meinem Interview bei zzb-online.de, Rubrik Wahlen 2022, Interviews, zu entnehmen.

Lediglich die Zusammenlegung der Pressestelle halte ich für sinnvoll.

Mitsprache der Mitglieder der KZVB

Das sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was ich in den letzten Jahren beobachten konnte, sah anders aus. In den Delegiertenversammlungen wurde nur das von der Mehrheit des FVDZ durchgesetzt, was die Vorstände Berger, Dr. Schott und Dr. Kinner wünschten. Auskünfte zu Verträgen mit den Krankenkassen, die uns alle betreffen, kamen nur sehr verzögert oder gar nicht. Wenn Kollegen sachliche und berechtigte Kritik äußerten, wurden sie von ihren Tätigkeiten entbunden. Auch im BZB wurde eine dem Vorstand nicht genehme Fortbildungsankündigung selbst im bezahlten Anzeigenteil nicht zugelassen.

19 Prozent Anstieg der Gesamtvergütung

Statistik kann man so oder so interpretieren. Tatsache ist, dass der Anstieg der Honorare in den letzten 6 Jahren weit unter den Steigerungen der Grundlohnsommen vereinbart wurde. Die steigende Inflationsrate setzt deshalb die bayerische Zahnärzteschaft zunehmend unter erheblichen finanziellen Druck. Dies ist auf die unzureichenden Verhandlungsergebnisse zurückzuführen.

Abrechnung, mehr Transparenz, Erleichterung des Praxisalltags

Wenn ich die Gesamtentwicklung der Verwaltungsvorgänge betrachte, habe ich davon bisher nicht viel bemerkt. Sachlich-rechnerische Berichtigungen

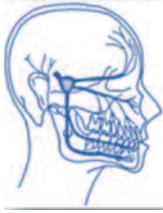
werden trotz konkreter Begründung immer wieder zurückgewiesen. Widerspruchsverfahren gegen sachlich rechnerische Berichtigungen finden grundsätzlich ohne Möglichkeit der persönlichen Teilnahme statt, die Entscheidungen sind nicht immer sachgerecht. Während man früher direkt in der KZVB anrufen und hilfreiche Auskünfte erhalten konnte, ist diese Möglichkeit stark eingeschränkt worden. Einzelne chirurgische Leistungen, wurden von der KZVB als nicht abrechenbar erklärt. Wenn man dann noch liest, dass die KZVB seit kurzem wieder die Abrechenbarkeit der Pos. GOÄ 2650 zulässt und dies als eigenen Erfolg verkauft, ist das erstmalig fake news der Körperschaft. Denn in Wahrheit wurde der KZVB gerichtlich untersagt, ihre falsche Leistungskürzung der GOÄ 2650 weiterhin zu betreiben. Kollegen aus dem Landesverband MKG mussten mit Klagen gegen die KZVB durch 2 Instanzen gehen, die KZVB hat beide Verfahren verloren. Näheres hierzu finden Sie unter anderem unter zzb-online.de unter dem Artikel „fake news in der KZVB Standespresse“.

Fazit

Wenn der Vorsitzende des Vorstandes der KZVB, ZA Berger, sich sinngemäß so äußert, dass er sich der Sozialverpflichtung der KZVB (sprich den Krankenkassen und hier besonders der AOK) mehr verpflichtet fühlt als den Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte, dann bin ich der Überzeugung, dass ein Wechsel stattfinden muss. Die Führung der Körperschaften durch den FVDZ hat sich nicht bewährt. Gestalten Sie Ihre berufliche Zukunft und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Jetzt bei der KZVB-Wahl und im Herbst bei den Kammerwahlen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,

Eberhard Fischer-Brandies



nachgefragt im

Kompendium AZUBI

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Welche Antwort ist richtig?

Diese Fragen müssten Auszubildende (2. und 3. Ausbildungsjahr) ohne Hilfsmittel beantworten können!

Was sind Konkremente?

- Was sind Konkremente?
- Starker weicher Zahnbelag
- Subgingival liegender harter Zahnbelag
- Supragingival liegender harter Zahnbelag
- Instrumente, die zur professionellen Zahnreinigung verwendet werden
- Absprühbarer weißer Zahnbelag

Was ist Zahnstein?

- weicher Zahnbelag
- Subgingival liegender harter Zahnbelag
- Supragingival liegender harter Zahnbelag
- Wird zum Schärfen von Instrumenten verwendet
- Absprühbarer weißer Zahnbelag

Wie rechnen Sie „Zst“ ab?

- Zweimal je Kalenderhalbjahr
- Im Abstand von mindestens 4 Monaten bis zu 2 x je Kalenderhalbjahr
- Jedes Mal, wenn eine zahnärztliche Behandlung erfolgt
- Wenn besonders viel Zahnstein vorhanden ist, darf die „Zst“ je Zahn abgerechnet werden
- Einmal pro Kalenderjahr

Was bedeutet „Recall“?

- Ein Zahnarzt aus einer anderen Praxis bittet um Rückruf
- Ein Impfstoff wird vom Hersteller zurückgerufen
- Ein Patient, der seine Rechnung nicht bezahlt, muss daran erinnert werden
- Ein Patient, der auch nach mehrmaliger Aufforderung seine Rechnung nicht bezahlt, wird erinnert
- Ein Patient möchte an seinen Termin erinnert werden

Große Speicheldrüsen – welche gibt es?

- Glandula Parotidea, Glandula submandibularis, Glandula sublingualis
- Glendula Parotidea, Glendula submandibularis, Glendula sublingualis
- Glandula Parotidea, Glandula thyroidea, Glandula sublingualis
- Glandula Parotidea, Glandula submandibularis, Glandula sublacrimalis
- Glandula Pancreatica, Glandula submandibularis, Glandula sublingualis

Viel Spaß, die Lösung kommt in der nächsten Ausgabe!

Der Inhalt unserer Reihe „Nachgefragt“ richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.

Aktuelle Kursangebote „Kompendium AZUBI“ unter: www.zbvoberbayern.de

MHU und BEVa / UPT die „Neuen“ der PAR Strecke Up Date 2022

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND

Die neuen PAR Behandlungsrichtlinien, die zum 01.07.2021 in Kraft getreten sind, bieten für Zahnarztpraxen und Patienten viele neue Chancen – aber auch einige Fallstricke.

Viele unserer Patienten haben jetzt einen „Anspruch“ auf Behandlung. Hierfür brauchen wir gut ausgebildete, motivierte Mitarbeiterinnen die sich in diesem Bereich gut auskennen. Zumindest in 2022 gibt es auch keine Budgets für diesen Bereich.

In diesem Kurs legen wir den Fokus auf die „Neuen Leistungen“ und deren Leistungsinhalte.

- Umsetzung im Praxisalltag
- Mögliche PAR Konzepte
- Patienten Dokumentation.

Kurs Nr. 245

Termin:

Freitag, 14.10.2022
von 14:00 bis 18:00 Uhr

Gebühr:

€ 95,00 inkl. Skript

Kursort:

ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7,
80992 München Abrechnung



Petra Mayer, DH
Referentin

Anmeldung unter www.zbvobb.de oder bei Ruth Hindl;
Tel: 08146-9979568; Fax: 08146-9979895; rhindl@zbvobb.de

**ANZEIGENSCHLUSS für die Ausgabe September 2022:
Mittwoch, 24. August 2022**

Anzeigenaufträge bitte an:

HaasMedia, Weidenweg 5A, 85459 Berglern, Tel. 0 87 62- 73 83 79, E-Mail: info@haasverlag.de

Neue ZFA-Ausbildungsverordnung ab 01.08.2022

Die neue Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte wurde am 25.03.2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Beibehalten werden

die Berufsbezeichnung „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“,

die Systematik einer dreijährigen Berufsausbildung sowie

die Ausbildungsstruktur.

Berufsbildpositionen:

Neue Themen sind

„Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ sowie „Digitalisierte Arbeitswelt“, die über sogenannte Standardberufsbildpositionen (d.h. diese sind gesetzlich fixiert) integrativ vermittelt werden.

Eine **deutliche Aufwertung** erfahren die Berufsfelder

Arbeits- und Praxishygiene,

Aufbereitung von Medizinprodukten,

Digitalisierung, Datensicherheit und Kommunikation,

bildgebende Verfahren unter Beachtung von Strahlenschutzmaßnahmen sowie

Abrechnung zahnärztlicher Leistungen

Neu: gestreckte Abschlussprüfung:

Die **Abschlussprüfung** wurde im Rahmen der Novellierung ebenfalls neu geregelt. Sie ist in **zwei Teile** aufgeteilt. Die bisherige Zwischenprüfung entfällt.

TEIL 1 der gestreckten Abschlussprüfung findet im **4. Ausbildungshalbjahr** statt.

Prüfungsbereiche:

1. „Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereitung von Medizinprodukten“,
2. „Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten“.

TEIL 2 findet am **Ende der Berufsausbildung** statt.

Prüfungsbereiche:

1. „Assistieren bei und Dokumentieren von Zahnärztlichen Maßnahmen“,
2. „Organisieren von Verwaltungsprozessen und Abrechnen von Leistungen“,
3. „Wirtschafts- und Sozialkunde“.

Neuer Ausbildungsnachweis:

Anstelle des bisherigen Berichtshefts tritt der **neue Ausbildungsnachweis**. Dieser wird derzeit von der BLZK entsprechend dem neuen Ausbildungsrahmenplan erarbeitet und soll nach Genehmigung durch die zuständigen Gremien rechtzeitig zum Beginn des neuen Schuljahres fertiggestellt sein und den Auszubildenden zugehen.

Bestehende Berufsausbildungs- verhältnisse:

Bereits vor dem 1. August 2022 bestehende Berufsausbildungsverhältnisse, können nach den Vorschriften der neuen Verordnung unter Anrechnung der bisher absolvierten Ausbildungszeit fortgesetzt werden, wenn 1. die Vertragsparteien dies vereinbaren und 2. der oder die Auszubildende noch keine Zwischenprüfung abgelegt hat.



Dr. Brunhilde Drew
Referentin

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an: Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
 Tel.: 08146/99 79-568 | Fax: 08146/99 79-895 | E-Mail: fortbildung@zvbobb.de

Kursanmeldung

Kurs-Nr.: _____

Name, Vorname Kursteilnehmer/in: _____

Geburtsdatum **und** Geburtsort : _____

Adresse Kursteilnehmer/in: _____

Rechnungsadresse: _____

 Praxisanschrift Privatanschrift

Name/Adresse der Praxis: _____

Telefon/Telefax/E-Mail: _____

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden:**Praxispersonal:****Röntgenkurs (10 Std.):** Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde**Röntgenkurs (24 Std.):** amtlich beglaubigte Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde**Prophylaxe-Basiskurs:** ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz:** Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie**ZMP Aufstiegsfortbildung:** Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung, ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung, Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE) Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>**Zahnärzte/innen:**

Aktualisierung der Fachkunde:

 Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin**Zahlung der Kursgebühr**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern an.

 Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

Datum

Unterschrift / Stempel

 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV Oberbayern, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Datum

Unterschrift / Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV Oberbayern von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zvbobb.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Zahnärzte/innen und zahnärztl. Personal

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung> oder



SCAN ME

Röntgenkurs Aktualisierung – ZAHNÄRZTE

5 Fortbildungspunkte

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind

Gebühr	€ 60,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 22-111	28.09.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	Weilheim
	Kurs Nr. 22-109	12.10.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	Anger

Röntgenkurs Aktualisierung – ZFA

ZAH/ZFA die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren

Gebühr	€ 50,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 22-820	28.09.2022	16:30 bis 17:30 Uhr	Weilheim
	Kurs Nr. 22-816	12.10.2022	16:00 bis 17:30 Uhr	Anger
	Kurs Nr. 22-823	07.10.2022	16:00 bis 17:30 Uhr	München
	Kurs Nr. 22-824	28.10.2022	16:00 bis 17:30 Uhr	München
	Kurs Nr. 22-825	18.11.2022	16:00 bis 17:30 Uhr	München

Kursreihe mit Qualitätszertifikat „Qualifizierte Ausbildungspraxis – ZBV Oberbayern“

8 Fortbildungspunkte pro Modul

Diese praxisnahe Kursreihe vermittelt Ihnen neben den rechtlichen Grundlagen der Ausbildung wichtige Kenntnisse zu Ihrer Stellung und Rolle als Ausbilder. Sie zeigt auf, wie Sie Ausbildung richtig gestalten und liefert Ihnen praktische Tipps und Motivationshilfen für einen erfolgreichen Ausbildungsalltag. Wir arbeiten gemeinsam an den von Ihnen gestellten Fragen und besprechen Problemlösungen.

Modul 4 am Samstag, 16.07.2022

Ort: ZBV Oberbayern, Messerschmittstraße 7, 80992 München

Informationsunterlagen bitte anfordern bei:

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang

Tel: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de



Neue ZFA-Ausbildungsverordnung ab 01.08.2022

Online Seminar

Themen: Berufsbildpositionen, Neu: gestreckte Abschlussprüfung, neuer Ausbildungsnachweis, bestehende Berufsbildungsverhältnisse

Gebühr	kostenfrei		
Termin	Kurs Nr. 447	13.07.2022	18:00 bis 19:00 Uhr

MHU und BEVa / UPT die „Neuen“ der PAR Strecke – Update 2022

Die neuen PAR Behandlungsrichtlinien, die zum 01.07.2021 in Kraft getreten sind

Gebühr	€ 95,00 inkl. Skript			
Termin	Kurs Nr. 245	14.10.2022	14:00 bis 18:00 Uhr	München

ZMP Aufstiegsfortbildung 2022 – 2023 in München

Gebühr	€ 3.250,00 inkl. Skripte, zzgl. BLZK Prüfungsgebühr			
Termin	Kurs Nr. 424-1	vom 09.11.2022 bis 30.07.2023		München

Unterlagen bitte anfordern bei: Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang
Tel: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Auszubildende

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,
 Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung/cat/azubi> oder

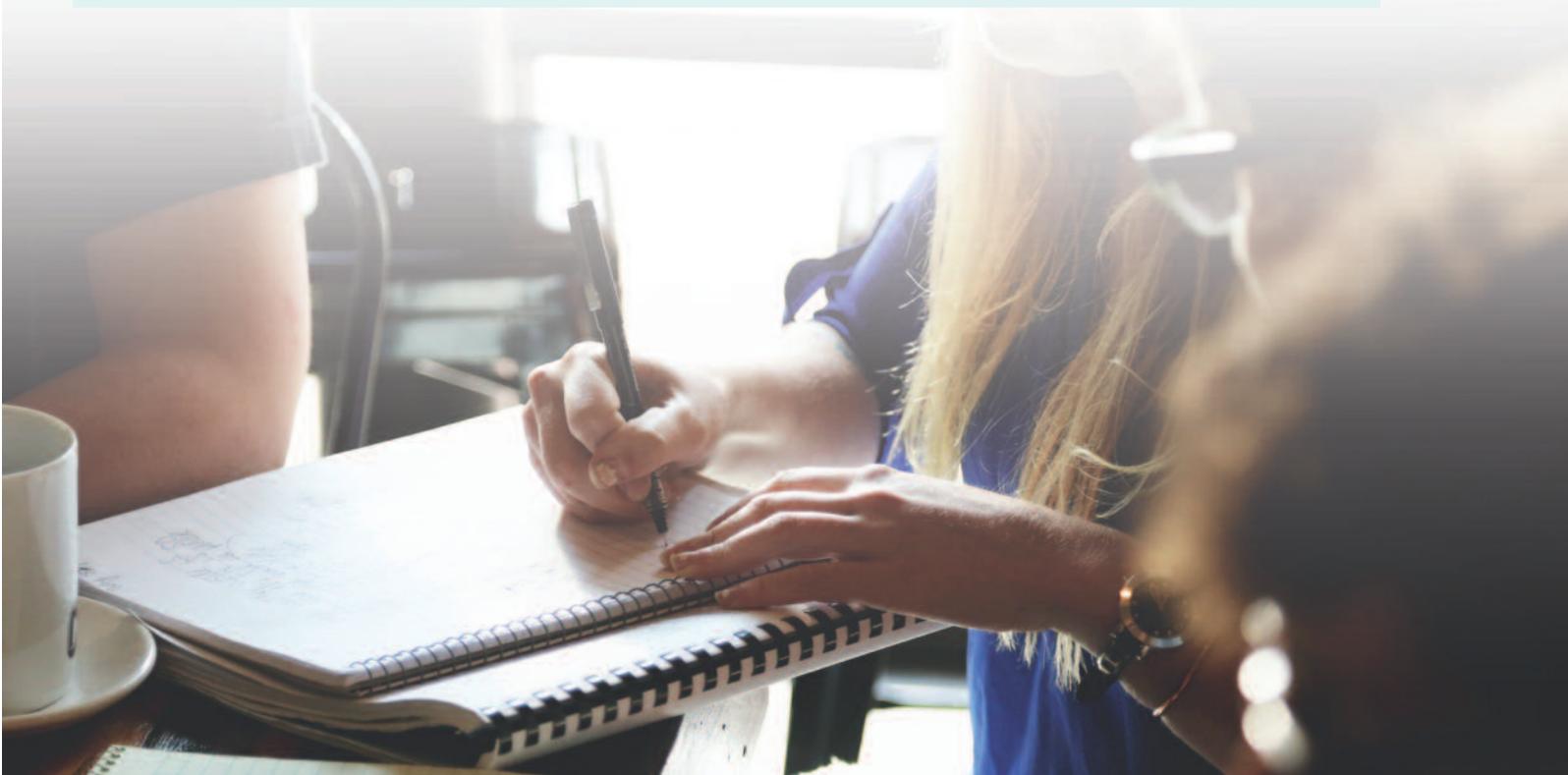


SCAN ME

Start UP ins 3. Ausbildungsjahr ZFA

Teil 1 und Teil 2

Gebühr	je € 100,00 inkl. Skript, Verpflegung			
Termin Teil 2	Kurs Nr. 9105 Teil 1	16.09.2022	14:00 bis 20:00 Uhr	München
	Kurs Nr. 9106 Teil 2	05.10.2022	14:00 bis 20:00 Uhr	München



Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2022/2023

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

Meisterbonus EUR 2.000,00

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
U. Wiedenmann, DH A. Schmidt, StR	09.11.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ A. Schmidt, StR	10.11.2022 11.11.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	12.11.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH A. Schmidt, StR	23.11.2022 24.11.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH Dr. T. Killian, ZÄ A. Schmidt, StR	25.11.2022 26.11.2022 08.12.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	09.12.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH A. Schmidt, StR	10.12.2022 18.01.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	19.01.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	20.01.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Schriftliche Prüfung:
U. Wiedenmann, DH; Dr. Klotz, ZA	21.01.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	07.09.2023
U. Wiedenmann, DH	07.02.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 30.07.2023)
K. Wahle, DH, (Gruppeneinteilung)			
K. Wahle, DH,	01.03.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Praktische Prüfung:
U. Wiedenmann, DH; K. Wahle, DH	02.03.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	11.09. – 23.09.2023
U. Wiedenmann, DH; K. Wahle, DH (Gruppeneinteilung)	03.03. – 04.03.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 30.07.2023)
U. Wiedenmann, DH	19.04.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH,	20.04.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH,	21.04.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH,	22.04.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH; U. Wiedenmann, DH	25.06. – 01.07.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	19.07.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	29.07. – 30.07.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH,	Übungstage (Gruppeneinteilung)		

Änderungen vorbehalten.

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Messerschmittstraße 7, 80992 München

Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: EUR 3.250,00 inkl. Verpflegung, zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Die Prüfungsgebühr bei der BLZL beträgt EUR 460,00 und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2022/2023

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 3.250,00 € zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

4-teilige Kursreihe „Qualifizierte Ausbildungspraxis“



Es geht weiter: 16. Juli 2022

Modul 3 verpasst? – Quereinstieg ab Modul 4 noch möglich!

Der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt macht sich auch in unseren Praxen immer mehr bemerkbar. Angesichts dieser Tatsache gewinnt die Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten zunehmend an Bedeutung.

Als Ausbilder sichern Sie sich die zukünftigen Fachkräfte und schaffen so schon jetzt die Grundlage für die erfolgreiche Zukunft Ihrer Praxis.

Der ZBV Oberbayern möchte Sie bei der verantwortungsvollen Aufgabe als Ausbilder unterstützen und bietet Ihnen mit dieser praxisnahen Kursreihe eine Qualifizierung, mit der Sie sich in Ihrer Außendarstellung positionieren können.

Neben den rechtlichen Grundlagen der Ausbildung werden wichtige Kenntnisse zu Ihrer Stellung und Rolle als Ausbilder vermittelt. Die einzelnen Module zeigen auf, wie Sie Ausbildung richtig gestalten und liefern Ihnen praktische Tipps und Motivationshilfen für einen erfolgreichen Ausbildungsalltag. Daneben arbeiten wir gemeinsam an den von Ihnen gestellten Fragen und besprechen Problemlösungen.

Die Kursreihe schließt ab mit dem



Qualitätszertifikat und **Qualitätslogo** des ZBV Oberbayern „Qualifizierte Ausbildungspraxis“.

Dieses wird an die jeweilige Praxis vergeben und ist gebunden an die Teilnahme des Zahnarztes / der Zahnärztin (Praxisinhaber/in) an allen 4 Modulen.

Alle Teilnehmenden erhalten ein Teilnahmezertifikat.

Termin:

16.07.2022
von 09:00 bis 17:00 Uhr

Kursort:

ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7, 80992 München

Zielgruppe:

Zahnärzte, Ausbildendes Fachpersonal

8 Fortbildungspunkte je Modul

Preise:

Bei Vorausbuchung aller 4 Module:

Team: 1 ZA, 1 MA	1.500,00 Euro
jede(r) weitere TN	200,00 Euro
1 ZA	1.000,00 Euro
1 MA	800,00 Euro

Einzelbuchung je Modul:

Team: 1 ZA, 1 MA	500,00 Euro
1 ZA	300,00 Euro
1 MA	250,00 Euro

Referentin:

Dr. Brunhilde Drew

Informationsunterlagen bitte anfordern bei:

Frau Ruth Hindl,
Telefon: 08146 9979568,
Mail: rhindl@zbvobb.de

MODUL 1: 26.03.2022

Standortbestimmung:

Warum überhaupt ausbilden, kann man es sich leisten, nicht auszubilden?

Arbeitsmarktsituation im Wandel, zunehmender Fachkräftemangel, Grenzen der Digitalisierung,

Rechtliche Grundlagen der Ausbildung:

Berufsbildungsgesetz (BBiG), Ausbildungsverordnung (AusbV ZFA), Ausbil-



Dr. Brunhilde Drew

dungsrahmenplan, Arbeitsgesetze (Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz etc.)

Das Duale System

Ihre Stellung und Rolle als Ausbildender/ Ausbilder

persönliche Eignung, fachliche Eignung,

Gestalter von Lernprozessen, Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten

Azubi-Suche

Ausbildungsmarketing, Werben um Bewerber, Bedarfsplanung, Anforderungsprofil, Stellenausschreibung

Welcher Bewerber passt zu uns? Auswahlverfahren, Vorstellungsgespräch, Endauswahl

MODUL 2: 14.05.2022

Der Berufsausbildungsvertrag – alles, was Sie dazu wissen müssen

wichtige begleitende Unterlagen,

Vertragspartner, Vertragsinhalte, Rechte

Ausbildungsdauer, Ausbildungszeiten, Arbeitszeit, Teilzeitausbildung, Ausbildungsverkürzung,

vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung,

Anmeldung zu Prüfungen

Ausbildung richtig beginnen

mit motivierten Azubis optimal starten, Wunschausbildungsbetrieb werden, die Zeit nach der Zusage,

Der erste Tag – Vorbereitung ist alles, die weiteren Tage und Wochen,

Probezeit nutzen

MODUL 3: 25.06.2022

Jugendliche heute

Mythos „Null-Bock-Generation“

Generation Z

Lehren und Lernen

Professionelle Vermittlung von Wissen, 4- Stufen-Modell

Berufsschule – zwei Lernorte, ein Ziel, Berichtsheft

Beurteilungen, Beurteilungsfehler vermeiden

Motivation und Kommunikation

Intrinsische und extrinsische Motivation, Ihre Einstellung zum Azubi

Motivierte Azubis: fordern und fördern, Azubi-Tagebuch

Maßnahmen zur Motivation

regelmäßige Gespräche, Gesprächsablauf

Feedback-, Beurteilungs-, Kritikgespräche

Gesprächsleitfaden

MODUL 4: 16.07.2022

Wenn es nicht glatt läuft

Professioneller Umgang mit Problemen in der Ausbildung

Führungsverhalten und Konfliktlösung

Top 10 der Ausbildungsprobleme

Das Ausbildungsende planen

vorzeitige Beendigung – Abmahnung, Kündigung, Aufhebungsvertrag

Die Abschlussprüfung – Spiegel der Ausbildung

Vorabüberlegungen, Prüfungsvorbereitung, Prüfungsfreistellung,

Ausbildungszeugnis,

klare Regelung zur Übernahme

Prüfung nicht bestanden – was jetzt?

Praktische Tipps für Ausbilder

Erfolgskontrolle und Zertifikat

Obmannsbereich Werdenfelser Land

Fortbildungsveranstaltung

Thema: Der iTero- Intraoralscanner in der täglichen Praxis – neue Möglichkeiten der digitalen Abformung mit dem Encode-Abformsystem

Referent: Dietmar Jocham

Termin: Donnerstag, 28.07.2022, 19.30 Uhr

Ort: Dorint Sporthotel Garmisch-Partenkirchen, Mittenwalder Straße 59, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Anmeldung: bis 22.07.2022 bei Praxis Dr. Jürgen Schartmann per Mail an info@dentagap.de oder per Fax an 08821-74301

Im Anschluss an die Veranstaltung lädt die Firma Zimmer Dental zu einem Buffet ein.

Es werden auf der Grundlage der Punktebewertung von BZÄK 2 Fortbildungspunkte vergeben.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannsbereich Fürstenfeldbruck (FFB)

Stammtischtermine Germering 2022

Dienstag 26.07.2022, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag 27.09.2022, 19:00 Uhr im Restaurant Mythos, Augsburgener Straße 45 (im Hotel Mayer) in 82110 Germering (www.mythos-germering.de)

Dienstag 25.10.2022, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag 29.11.2022, 19:00 Uhr im Restaurant Mythos, Augsburgener Straße 45 (im Hotel Mayer) in 82110 Germering (www.mythos-germering.de)

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

